









Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG Tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Reinigung von Werkstätten.	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren durch Reinigungsmittel. • Je nach Werkstatt zusätzliche Gefahren. • Verletzungsgefahr durch in den Räumen vorhandene Geräte und Maschinen (laufende Maschinen, unbeabsichtigtes in Gang setzen). • Verletzungsgefahren durch bereitgestelltes Material. (herunterfallen, umstürzten, wegrollen etc.), durch in den Räumen vorhandene Gefahrstoffe. (Kühlschmierstoffe, Entfetter, Bäder etc.). • Gefahren durch Staubansammlungen (ggf. Brand- und Explosionsgefahr). • Rutschgefahr auf nassen Böden.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzschuhe tragen. • Arbeitskleidung ggf. Schutzkleidung tragen. • Einhaltung der für das Reinigungsmittel vorgesehenen Schutzmaßnahmen (Stoffbezogene Betriebsanweisung). • Keine Werkstattmaschinen in Betrieb setzen. • Essen, Trinken, Rauchen ist in den Arbeitsräumen verboten. • Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich mit Seife waschen, danach Haut mit Hautpflegemittel (siehe Hautschutzplan) behandeln. • Einhaltung der bei der Einweisung in die Räume gegebenen Hinweise. • Beachtung aller Verbots- / Gebots- und Hinweiszeichen die sich in den zu reinigenden Räumen befinden, es sei denn Abweichungen sind ausdrücklich zugestanden worden. • Gefäße (mit und ohne Inhalt), Geräte, Maschinen, Arbeitstische nicht reinigen. Muss dies dennoch durchgeführt werden, ist zuvor eine spezielle Einweisung durch den Werkstattleiter od. einen Stellvertreter erforderlich. • Stäube staubarm beseitigen, Staub nicht aufwirbeln. Nur durch den Werkstattleiter zugelassenen staubbeseitigende Maschinen einsetzen.
	 
Verhalten im Gefahrfall	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind beim Reinigen in der Werkstatt Gefäße aus dem Werkstattbestand geborsten oder umgestürzt; den Raum verlassen und den Werkstattleiter / Stellvertreter hinzuziehen. Nicht auf eigene Faust versuchen den Schaden zu beheben. • Sind Geräte und Maschinen beschädigt worden; den Werkstattleiter oder seinen Stellvertreter informieren. • Im Brandfall Feuerwehr alarmieren; ggf. unter Eigensicherung Löschversuch unternehmen
	Ruf Feuerwehr: 112

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<ul style="list-style-type: none">• Unfallstelle sichern.• Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten (bei Gefahrstoffeinwirkung s. Gefahrstoffbetriebsanweisung); ggf. Hilfe herbeirufen.• Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.• Bei Produktaustritt Werkstattleiter / Stellv. wegen Stoffinformation hinzuziehen.• Vorgesetzten / Vertreter informieren und hinzuziehen.	
Entsorgung / Instandhaltung		
<p>Reinigungsflüssigkeit nach Anweisung entleeren bzw. entsorgen. Reinigungsgeräte nach der Arbeit reinigen und für den nächsten Tag bereitlegen. Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p>		